

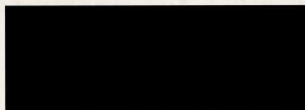


REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Regionalverband Braunschweig | Frankfurter Str. 2 | 38122 Braunschweig

Per Einschreiben

Der Verbandsdirektor



Ihr Schreiben vom: 20.04.2022

Datum: 16.05.2022

Erteilung einer Auskunft nach dem Nds. Umweltinformationsgesetz (UIG)

Sehr

zu Ihrem Antrag vom 20.04.2022 an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, der dem Regionalverband Großraum Braunschweig am 02.05.2022 zuzuging, auf Erteilung einer Auskunft nach dem Nds. Umweltinformationsgesetz (NUIG) ergeht folgender

Bescheid

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

I.

Die in Ihrem Antrag auf Zugang zu den von Ihnen gewünschten Informationen gemäß § 3 NUIG i.V.m. § 4 UIG formulierten Fragen beantworte ich, soweit dies mir möglich ist und in meinem Verantwortungsbereich liegt. In Bezug auf die Bereiche, welche Dritte sowie deren Informationen betreffen, kann ich Ihnen teilweise keine vollumfänglichen Antworten liefern.

Ihre Frage zu den Planungs- und Ausbauabsichten für die Strecke RB47 (Braunschweig - Uelzen) beantworte ich wie folgt:

Die Strecke gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Braunschweig – Wittingen, Aufgabenträger-Zuständigkeitsbereich Regionalverband Großraum Braunschweig, nicht elektrifiziert.
2. Wittingen – Wieren, Aufgabenträger-Zuständigkeitsbereich Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, nicht elektrifiziert
3. Wieren – Uelzen, Aufgabenträger-Zuständigkeitsbereich Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, elektrifiziert

Abschnitt 3 ist bereits elektrifiziert. Es gibt bei der DB Netz AG Planungsüberlegungen zum 2-gleisigen Ausbau der Strecke Stendal-Salzwedel-Wieren-Uelzen. Zum Sachstand können wir keine Auskünfte geben, da

Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE36 2505 0000 0000 3285 67
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2 | 38122 Braunschweig
www.regionalverband-braunschweig.de

die Zuständigkeit bei der DB Netz AG liegt.

Planungsabsicht Erhöhung der Zuverlässigkeit

Die DB Netz AG plant derzeit Maßnahmen, mit denen Fahrzeitgewinne erzielt werden können. Hierzu zählt u.a. der Bau eines elektronischen Stellwerks in Gifhorn Stadt. Der Regionalverband wünscht die Umsetzung bis 2025. Nähere Auskunft kann die DB Netz AG in Hannover erteilen.

Planungsabsicht Ausbau des Streckenabschnittes Braunschweig - Gifhorn Stadt für einen Halbstundentakt

Im Nahverkehrsplan 2020 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (über die Homepage des Regionalverbandes verfügbar) ist unter E.2.1.4/2 (Maßnahme 3) die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen als Vorleistung zur Realisierung des Halbstundentaktes zwischen Braunschweig und Gifhorn Stadt festgelegt. Hierzu liegt ein Gremienbeschluss (Vorlage 2021/110) des Regionalverbandes zur Finanzierung der Leistungsphasen 1-2 HOAI vor. Derzeit wird ein Planungsvertrag mit der DB Netz AG verhandelt, die Vorhabenträger der Maßnahme ist. Der genaue Umfang der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen wird von der DB Netz AG festgelegt. Der Regionalverband wünscht die Umsetzung bis Dezember 2029, da zu diesem Zeitpunkt ein neuer Verkehrsvertrag (Folgevertrag Diesel-Netz Niedersachsen Ost 2 (DINSO 2)) in Kraft treten wird.

Hier der Link zum Nahverkehrsplan 2020: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/nvp/>

Planungsabsicht Elektrifizierung des Streckenabschnitts Braunschweig-Wieren

Im Nahverkehrsplan 2020 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (über die Homepage des Regionalverbandes verfügbar) ist unter E.2.1.4/1 (Prüfauftrag 7) festgelegt, dass der Regionalverband das elektrische Fahren im Netz DINSO 2 (das auch die RB47 Braunschweig – Uelzen umfasst) prüft. Hierzu wurden technische und wirtschaftliche Studien und Gutachten erstellt. Das Ergebnis wird im Juni 2022 dem Ausschuss für Regionalverkehr zum Beschluss vorgelegt und somit öffentlich. Der Regionalverband wünscht die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen bis Dezember 2029, da zu diesem Zeitpunkt ein neuer Verkehrsvertrag (Folgevertrag DINSO 2) in Kraft treten wird.

Planungsabsicht barrierefreier Ausbau der Verkehrsstationen am Streckenabschnitt Braunschweig-Wittingen

Der Regionalverband plant den barrierefreien Ausbau aller Verkehrsstationen der Strecke im Verbandsgebiet. Vorhabenträger ist die DB Station&Service AG. Im Juni 2022 werden mit Ausnahme von Schönewörde und Vorhop alle Stationen barrierefrei ausgebaut sein. Die Planung zum barrierefreien Ausbau dieser beiden Stationen hat begonnen. Der Regionalverband wünscht die Umsetzung bis 2026. Nähere Auskünfte erteilt die DB Station&Service AG in Hannover.

Planungsabsicht Neubau von Verkehrsstationen am Streckenabschnitt Braunschweig-Wittingen

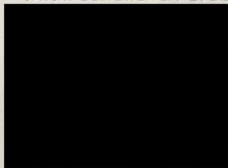
Die DB Station&Service AG plant auf Veranlassung des Regionalverbandes den Neubau von Verkehrsstationen in Braunschweig-Bienrode und Isenbüttel im Rahmen der Fördermaßnahme „Stationsoffensive“. Die Planung befindet sich im Stadium der Vorentwurfsplanung. Der Regionalverband wünscht die Umsetzung bis 2026. Nähere Auskünfte erteilt die DB Station&Service AG in Hannover.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Regionalverband Großraum Braunschweig, Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der beiliegenden Datenschutzerklärung.

Kontaktstelle: 0531 22 11-11 Telefon: 0531 22 11-11 Fax: 0531 22 11-42 E-Mail: info@regionaherford-braunschweig.de	
Datenschutzbeauftragter/in	Sebastian Hübner Mühlentorstraße 50 37075 Göttinge Telefon: 0541 21 477-100 E-Mail: datenschutz@herford.de
Zweck/e der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Verarbeitung von Anfragen auf Auskünfte nach UIG und NUG
Rechtsgrundlage der Verarbeitung:	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 NDSG sowie UIG und NUG
Ggf. berechnete Interessen: (wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO beruht)	entfällt
Datenkategorien die erhoben werden	Name, Anschrift
Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	Die personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich, bei dem der Antrag eingeht, ggf. an einen anderen zuständigen Bereich übermittelt und dort bearbeitet.
Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation:	Nicht zutreffend
Art. 32 Abs. 2 DSGVO	
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:	Die personenbezogenen Daten werden nach der Bearbeitung nach Ablauf von sechs Monaten von Herrn Hübner gelöscht.
Rechte der Betroffenen	Art. 15 Abs. 1 DSGVO: Sie haben das Recht, Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu erhalten. Art. 16 Abs. 1 DSGVO: Sie haben das Recht, Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen. Art. 17 Abs. 1 DSGVO: Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen.